

Sitzung: 21.10.2014 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Frauenverein Kinderhort e.V.;
Antrag auf Zuschussgewährung für die Sanierung des
Kindergartengebäudes

Abstimmung: - Mit 20 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen:

Dem Antrag des Frauenverein Kinderhortes e.V. vom 15.09.2014 auf Gewährung eines Zuschusses für die Generalsanierung des Hauptgebäudes A sowie Sanierung und Modernisierung in den Gebäudeteilen B und C in der Schlüsselhauser Straße 24 in Mainburg wird wie folgt entsprochen:

1. Von den anfallenden Gesamtkosten in voraussichtlicher Höhe von 1.860.000,00 € werden nur die Kosten für den Bereich der Kindertagesstätten gefördert. Sollten die Kosten nicht direkt diesem Bereich zuordenbar sein, erfolgt die Aufteilung der Kosten im Verhältnis der Flächenaufteilung - Schulbereich und Kindertagesstättenbereich - des Gebäudes.
2. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Bereich Kindertagesstätte belaufen sich auf 1.534.000,00 €; der Anteil für den Bereich Schule beträgt voraussichtlich 325.000 €.
3. Aufgrund des hohen Selbstkostenanteils im Bereich Schule, verzichtet die Stadt Mainburg auf eine Beteiligung des Trägers an den Kosten für den Bereich Kindertagesstätte.
4. Da die Gemeinde Attenhofen im Frauenverein Kinderhort e.V. bedarfsnotwendige Plätze belegt, ist die Gemeinde nach den Kinderzahlen zu beteiligen (Art. 27 BayKiBiG). Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Gemeinde einen Verteilungsschlüssel auszuhandeln. Die durchschnittliche Belegung von 2010-2014 betrug 91,7% Stadt Mainburg, 8,3% Gemeinde Attenhofen.
5. Die Stadt Mainburg hat bei der Regierung von Niederbayern einen Förderantrag auf Grundlage von Art. 10 FAG zu stellen.
6. Es ist mit dem Frauenverein Kinderhort e.V. eine Maßnahmenvereinbarung abzuschließen, in der die Zuwendungsvoraussetzungen nach Vorgaben des FAG, der AnBest-K und der VVK vereinbart werden.
7. Die endgültige Festsetzung des Gesamtinvestitionszuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises vom Frauenverein Kinderhort e.V. durch die Verwaltung.
8. Die Mittel sind im Haushalt 2015 bei Haushaltsstelle 1.4642.9870 einzustellen.

StR Huber hat als Planfertiger wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.